

Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen

Einrichtungen	Prüfung	Art der Prüfung	Häufigkeit
1. Kanäle (einschließlich der Einbindungen der Anschlusskanäle)	Feststellung von Ablagerungen	optische Kontrolle beziehungsweise Inaugenscheinnahme, Begehung	nach Einsatz-beziehungsweise Spülplan; sonst alle zwei Jahre
	erstmalige Erfassung des Zustandes (1.1.1996 bis 31.12.2006)	Kanalfernsehuntersuchung oder Begehung	
	Prüfung des Zustandes nach Abschluss der Ersterfassung (1.1.2006 bis 31.12.2020 und danach alle 15 Jahre)		jährlich fünf Prozent der Kanäle, das gesamte Netz aber alle 15 Jahre
1a. Haus- und/oder Grundstücksanschlussleitungen (sofern Bestandteil der öffentlichen Kanalisation)	In Wasserschutzgebieten: Erstmalige Prüfung entsprechende den in § 8 Absatz 3 festgelegten Fristen Außerhalb von Wasserschutzgebieten: Bei industriellem und gewerblichen Abwasser, für das Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind: bis zum 31.12.2020	Nach DIN 1986 Teil 30 beziehungsweise DIN EN 1610	Wiederholungsprüfung abweichend von Nummer 1 entsprechend § 8 Absatz 8
2. Schachtbauwerke	Feststellung des Allgemeinzustandes, sichtbare Schäden an Kanaldeckeln, Schmutzfängern und Steigeisen sowie am Schachtkörper, Undichtigkeiten, Fremdwasserzufluss, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme	im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung der Kanäle
3. Düker	Feststellung von Ablagerungen und Schwimmstoffen am Ein- und Auslaufbauwerk	optische Inspektion beziehungsweise Inaugenscheinnahme	halbjährlich
	Überprüfung der Funktionsfähigkeit von Schmutzfang-, Mess- und Steuereinrichtungen		halbjährlich
	Überprüfung der Leistungsfähigkeit, Rückstauverhalten	Plausibilitätskontrolle, zum Beispiel Druckhöhenverluste zwischen Ein- und Auslaufbauwerk	in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit
	Feststellung sichtbarer Schäden	optische Inspektion beziehungsweise Inaugenscheinnahme	in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit
	Überprüfung der Wasserdichtigkeit	Strang- oder Muffenprüfung oder vergleichbare Prüfmethode	in Abhängigkeit von der Bedeutung der Düker und der technischen Durchführbarkeit

4.	Abwasserpumpwerke, Hochwasserpumpwerke	Überprüfung der Pumpen nach Betriebsanleitung des Herstellers	Probelauf bei nicht ständig betriebenen Pumpen, sonst nach Betriebsanweisung des Herstellers	gemäß Herstellerangaben, sonst monatlich
		Überprüfung der Signal- und Alarmanrichtungen, Fernüberwachung, Fernwirkssysteme	Funktionsprüfung gem. Herstellerangaben	gemäß Herstellerangaben, sonst monatlich
	zusätzlich bei Hochwasserpumpwerken	Prüfung der Pegelstände im Saugraum- und an der Einleitungsstelle	Funktionskontrolle, Kontrolle der Aufzeichnungen	monatlich, bei Hochwasser täglich
5.	Druckleitungen ohne Drucknetz	Erfassung sichtbarer Schäden, zum Beispiel durch Korrosion, Abrasion	Inaugenscheinnahme des Bereichs der Kontroll- und Reinigungsöffnungen	Herstellerangaben, sonst halbjährlich
		Prüfung von Armaturen für die Entlüftung, Entleerung, Druckstoßsicherung und von Kontrolleinrichtungen	Kontrolle der Funktionsfähigkeit gemäß Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst monatlich
6.	Einrichtungen in Druck- und Vakuumentwässerungsnetzen	Funktionsfähigkeit, Dichtigkeit der Pump- und Druckleitungen	nach den Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
7.	Regenüberläufe	Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtung, beweglichen Wehre, Heber	Überprüfung der Systemeinstellung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
		Gängigkeit von Schiebern, Funktionsfähigkeit der Mess- und Regeltechnik	Probelauf nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst halbjährlich
		Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	zum Beispiel durch Inaugenscheinnahme	nach starken Niederschlägen, die eine Entlastung erwarten lassen
8.	Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken	Feststellung von Ablagerungen und Verstopfungen	Inaugenscheinnahme	nach Niederschlägen, die eine betrieblich bedeutsame Beaufschlagung erwarten lassen, sonst monatlich
		Funktionsfähigkeit von Drosselorganen, beweglichen Wehren, Hebern	Funktionskontrolle gemäß Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst monatlich
		Funktionsfähigkeit von Pumpen, Mess- und Regeltechnik, Reinigungseinrichtungen (in der Regel bei nicht ständig gefüllten Becken), Schiebern, Klappen, Armaturen und so weiter	Probelauf, nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst monatlich
		Inspektion der Drossel- und der Messeinrichtungen	Überprüfung der Systemeinstellung nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst jährlich
		Inspektion der Messeinrichtungen	Überprüfung der Gerätekenlinien nach Herstellerangaben	
		Feststellung sichtbarer Schäden an den Becken	optische Kontrolle beziehungsweise Inaugenscheinnahme	alle fünf Jahre
		hydraulische Kalibrierung der Drosseleinrichtungen	Kennlinienüberprüfung nach Angaben des Herstellers	alle fünf Jahre
9.	Einleitungsbauwerke	Allgemeinzustand, Ablagerungen	Inaugenscheinnahme	Herstellerangaben, sonst halbjährlich

10. Hochwasserverschlüsse	Funktionsfähigkeit von Verschlüssen	Probelauf nach Angaben des Herstellers	Herstellerangaben, sonst vierteljährlich
11. Übergabepunkte, Messstellen	Inspektion des Allgemeinzustandes	Inaugenscheinnahme	jährlich
	Funktionsfähigkeit der Messeinrichtung	Überprüfung der Gerätekennlinien nach Herstellerangaben	Herstellerangaben, sonst jährlich
12. Notstromaggregate, Notstromversorgung, sofern sie zu den Bauwerken der Kanalisation gehören	Überprüfung auf Funktionsfähigkeit, Simulation eines Stromausfalls	Probelauf und Funktionskontrolle nach Herstellerangaben; wenn möglich Simulation eines Stromausfalls	Herstellerangaben, sonst monatlich
	bei gewerblichen oder diesen vergleichbaren Netzen		
13. Abscheideanlagen	Kontrolle und Inspektion des Allgemeinzustandes	nach Angaben des Herstellers	alle zwei Jahre
	Kontrolle des Füllzustandes der Abscheideräume	Füllstandsmessung gemäß Angaben des Herstellers	vierteljährlich
	Kontrolle der Entleerung	Prüfung des Abfuhrbetriebes	vierteljährlich